Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

27.2.1842 (No. 57)

Visual Library

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko.

Nr. 57. Sonntag, den 27. Februar 1842.

Baden.

* Karlsruhe, 27. Febr. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin haben am 25. d. einer Deputation des Amtsbezirks Haslach und gestern Nachmittag zwei weitern Deputationen der Stadt und Gemeinden des Amtsbezirks Gernsbach, sowie sämmtlicher Gemeinden des Amtsbezirks Rheindischofsheim gnädigst Audienz zu ertheilen und den Ausdruck inniger Theilnahme an der stattgehabten Verlobung Ihrer Hoheit der Prinzessin Alexandrine von denselben huldvoll entgegen zu nehmen geruht.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Die „Spener'sche Zeitung" bringt eine neue Abhandlung des Kriminaldirektors Hitzig über die jüngste Zensurverordnung und ihre Wirkungen. Nachfolgende Stellen daraus dürften das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen: „Ich sehe nur einen einzigen Weg, auf welchem den großartigen Absichten, die unser König in der ewig denkwürdigen Kabinetsordre vom 10. Dezember v. J. zu Tage gelegt hat, entsprochen, und ein fortlaufendes Feuilleton für inländische Interessen in den Lokalzeitungen gegründet werden kann, und dieser ist — daß unsere Behörden selbst die Sache in die Hand nehmen, sich nicht gegen die Anforderungen der Zeit länger verschließen, und Sorge dafür tragen, daß durch inländische Blätter die ganze Wahrheit eher verbreitet werde, als auswärtige aus dem Inlande Lügen, höchstens mit einem Kern von Wahrheit berichten. Man meint, sich im letzteren Falle mit Widerlegungen begnügen zu können, aber gewiß mit Unrecht. Es gibt gewisse Situationen im Kriege, in welchen man schon verloren hat, wenn man sich nicht entschließt, selbst offensiv zu verfahren; so hat der zuerst öffentlich Redende, er rede nun Wahrheit oder nicht, bei dem großen Haufen immer Recht, weil er die Frische des ersten Eindrucks für sich hat. Und was sollen die Behörden thun? Sie sollen es unmöglich machen, daß ausländische Blätter Aktenstücke früher enthalten, als die Lokalzeitungen der Stadt, in welchen jene entstanden sind. Wie ist aber dem abzuhelfen? Das Mittel liegt ganz nahe. Nicht durch verschärfte Verfügungen über Amtsverschwiegenheit; denn wer will der Zeit alle ihre Argusaugen verblinden, und dergleichen würde wieder auf Propagirung der bisherigen unausführbaren, unnützen Geheimnißkrämerei hinauslaufen; sondern durch die einfache Maaßregel, daß der Dezernent in dem Augenblicke, wo er das Konzept des Expedienten in einer für die Publizität geeigneten Sache revidirt hat, oder der Chef bei der Superrevision, ehe das Konzept in die Kanzlei geht, in margine desselben bemerkt: „copia simplex der Redaktion der — NB. inländischen — Zeitung zum beliebigen Gebrauch." . . . . Zu einer solchen Theilnahme (an der inländischen Tagespresse) möchten meine schwachen Worte die Regierung in ihren Organen aufrufen, da ich der festen Ueberzeugung lebe, daß wenn sie einen ehrlichen Bund mit der Journalistik des Vaterlandes eingeht, und ihr als thätige Freundin entgegentritt — wobei ich wahrlich nicht an das französische Subventionswesen denke — sie bald die Wirkung davon in Erwiderung der Freundschaft von ihrer Seite empfinden werde. Jetzt stehen sich Regierung und Presse bei uns zwar nicht feindselig einander gegenüber (dies würde, glaube ich, nicht einmal der Fall seyn, wenn die Möglichkeit dazu gegeben wäre), wohl aber gehen sie gleichgültig nebeneinander her, und das ist nicht gut, da die Regierung dadurch einer Hülfe für ihre Zwecke beraubt wird, die ihr in vielen Fällen sehr willkommen seyn könnte."

Berlin, 19. Febr. Das verbreitet gewesene Gerücht über eine „nun wirklich einzuleitende" Kriminaluntersuchung gegen den breslauer Professor Hoffmann von Fallersleben erweist sich als grundlos; man glaubt vielmehr, daß es bei der ersten Vernehmung desselben sein Bewenden haben werde. (Sch. M.)

Bayern. München, 25. Febr. Aus der eben veröffentlichten Gemeinderechnung der Haupt- und Residenzstadt München für 1840 — 41 dürften folgende Ziffern allgemein interessant seyn. Die Einnahmen beliefen sich, mit Einschluß von 46,748 fl. aus Vorjahren, auf 688,027 fl. Darunter figuriren die Aufschläge vom Malz mit 280,267 fl., vom Getreide und Mehl 50,955 fl., vom Fleisch 47,768 fl., aus der Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungsvermögens 72,762 fl., aus den Rechten und Gemeindegewerben 58,854 fl., an Brücken-, Pflaster-, Thor- und Wegzöllen 42,652 fl. u. s. f. Die Einnahmssumme übersteigt die der Ausgaben, die sich auf 656,993 fl. beliefen, um über 30,000 fl., welche jetzt den Aktivrest bilden. Unter den einzelnen Ausgabeposten kommen vor: 150,000 fl. für Schuldentilgung, 58,886 fl. für Straßen- und Pflasterbau, 56,020 fl. für Wasser- und Brückenbau, Erhebungskosten der Stadtgefälle 25,347 fl. u. s. w.; für Kultus 809 fl., Unterricht 33,880 fl., Wohlthätigkeit 41,080 fl., Gesundheit 29,988 fl., Sicherheit 16,199 fl., Industrie und Kultur 23,224 fl., Besoldungen 32,314 fl., Pensionen 8028 fl. u. s. w. Die mit eigenen Fonds bestehende Straßenbeleuchtungsanstalt hatte eine Einnahme von 29,268 fl. und verausgabte 28,812 fl. Das Gesammtvermögen unserer Wohlthätigkeitsstiftungen beläuft sich, nach Abzug der Schulden, auf 3,659,763 fl. (Sch. M.)

Hannover. In der Sitzung der ersten Kammer vom 18. d. wurde der Konferenzvorschlag, die Proposition wegen der Militärvermehrung an eine Kommission von 4 Mitgliedern jeder Kammer und demnächst an die Finanzkommission zu verweisen, genehmigt.

Kurhessen. Seine Hoheit der Kurprinz und Mitregent haben gnädigst geruhet: dem Generallieutenant und Divisionskommandeur der Infanterie, von Haynau, zu gestatten, das demselben von des Großherzogs von Baden königlicher Hoheit verliehene Großkreuz des großherzogl. badenschen Ordens vom Zähringer Löwen anzunehmen und zu tragen. (K. A. Z.)

Hohenzollern-Sigmaringen. Sigmaringen, 20. Febr. Heute, am 57sten Geburtstage des durchlauchtigsten Landesfürsten, wurde in der fürstlichen Hofkapelle die feierliche Taufe des am 7. Oktbr. v. J. geborenen Prinzen, Sohnes des durchlauchtigen Erbprinzen, vollzogen. Se. Durchlaucht der Fürst von Fürstenberg und die regierende Frau Fürstin von Hohenzollern Durchlaucht versahen dabei die Pathenstellen. Dem Prinzen wurden in der Taufe die Namen Anton Karl Egon Joseph beigelegt. Bei Hof war heute Gratulationscour und Galladiner, welchen aus der doppelten feierlichen Veranlassung des Tages noch mehrere Feste folgen werden. — Der Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und Gewerbe äußert seine Thätigkeit durch Herausgabe einer periodischen Zeitschrift, wovon bereits zwei Nummern erschienen sind, welche die Organisation des Vereins enthalten.

Mecklenburg Strelitz. Neustrelitz, 19. Febr. In einer Verordnung hiesiger Regierung, vom 29. Jan. datirt, wird das Sammeln und Fangen der Blutegel ohne besondere obrigkeitliche Konzession gänzlich verboten, und soll eine solche Konzession nur an unbescholtene Landeseinwohner ertheilt werden. Jeder Ausländer, welcher diesem Verbote zuwider Blutegel in hiesigen Landen fängt und sammelt, ist, nach der Zahl und Wichtigkeit der ihm überwiesenen Kontraventionsfälle, mit einer polizeilichen Strafe von 5 — 15 Thlrn. Gold, oder dem Befinden nach von 3 — 14 Tagen Gefängniß, oder 8 — 20 Röhrchenhieben zu belegen. (L. A. Z.)

Königreich Sachsen. Leipzig, 19. Febr. Gestern Nachmittag fand das Begräbniß des am vorigen Dienstag im Duell gebliebenen Studirenden statt. Der Senat unserer Universität hatte ausdrücklich ein stilles Begräbniß befohlen. Eine einzige Kutsche, worin der geh. Finanzrath v. P., der Vater des Gefallenen, sich befand, folgte dem Sarge, der einfach getragen ward, auf den Johannisfriedhof hinaus. Dort angelangt, hielt der Diakon Dr. Siegel die Grabrede, worin er mit eben so viel Milde als Ernst die Worte betonte: der Verblichene sey für das Vorurtheil gefallen! Nach ihm nahm ein Verbindungsfreund des Gefallenen, einer der sogenannten „Sachsen", der Studiosus Hr. v. Gl., das Wort und sprach schnurstracks den Worten des Priesters entgegen: dieser Gefallene sey für die Ehre gefallen! Von welcher Wichtigkeit aber das Motiv zum Duell gewesen, mag der Leser sich selber sagen, wenn er erfährt, daß zwei Hunde, die zusammengeriethen, die nächste Veranlassung gaben. Trotzdem, daß die Universität ihre Pedelle zur Verhütung eines die Stille störenden Studentenzuges ausschickte, hatte sich der Gottesacker ganz von Studenten gefüllt, der übrigen gaffenden Menge nicht zu gedenken. Der Kampfgegner des nun Begrabenen befindet sich seit dem tragischen Ausgang des Kampfes fortwährend in einem Zustande, der zwischen Untröstlichkeit und Wahnsinn steht. Er ist der Sohn eines sächsischen Postmeisters.

Sachsen-Weimar. Weimar, 21. Febr. Vom großherzogl. Landschaftskollegium war der hiesigen Zeitung heute der Rechenschaftsbericht über die Landesversicherungsanstalt des Großherzogthums für das Jahr 1840 beigefügt. Es haben ihm zufolge in dem gedachten Zeitraume nicht mehr als 14 Brände stattgefunden, die im Ganzen mit einer Summe von 24,309 Thlrn. 18 Gr. versichert gewesen sind. Den bedeutendsten Brandschaden erlitt Sondheim, welchem Orte allein als Versicherungssumme 15,000 Thlr. ausgezahlt worden sind. Die geringe Zahl von Bränden ist eine erfreuliche Erscheinung für unser Land, wenn man bedenkt, daß es eine Zeit gab, wo selten eine Nacht verging, die nicht ein ähnliches Unglück brachte. Die Brände nahmen damals so sehr überhand, daß beim Einbruch der Nacht Wachen requirirt werden mußten, damit die Bewohner nur einigermaßen beruhigt sich schlafen legen konnten. Wie dies zugegangen, ist bis heutigen Tages noch ein Räthsel geblieben. Es muß freilich berücksichtigt werden, daß unsere jetzige Feuerordnung nun eine ganz andere ist, als sie damals war, wo das Land von derartigen Unglücksfällen so schrecklich heimgesucht wurde. (F. J.)

Belgien.

Brüssel, 22. Februar. Im „Journal de la Belgique" liest man: Seit einiger Zeit haben mehrere notable Häuser des Landes sich an das Ausland gewendet, um ihre Hotels und Schlösser gänzlich möbliren zu lassen. Man wundert sich, daß Personen, welche beauftragt sind, die Nationalindustrie zu ermuntern, dieses Beispiel nachgeahmt und ihre Freunde und Mitbürger aufge-

Le Dôme de Cologne.

(Schluß.) „Sie thun Unrecht, mein Herr, solche zweideutige Beweise für die Gerechtigkeit der Ansprüche Frankreichs auf Deutschland so weit herzuholen. Frankreich war zweimal im Besitze von Deutschland. Das ist noch nicht so gar lange her. Es war zuerst eine moralische, dann eine materielle Besitzergreifung: die moralische, als die französische Literatur die erste der Welt war, die materielle, als die Könige Deutschlands „„Fürsten für die Kaiser des Nordens, aber nur Präfekten für Napoleon waren."" Klopstock, Göthe, Schiller haben uns von der ersten Besitznahme befreit, die Landwehr von der zweiten. Für uns waren diese Präfekten Napoleons Könige. Ich weiß wohl, daß es Länder gibt, die auf ihre Könige eben nicht sehr viel halten; aber Wehe und Schmach dem Lande, das sich mit Königen begnügt, welche die Präfekten des Königs und Kaisers eines andern Landes sind. Frankreich erinnert sich noch jetzt daran, daß England vor Jahrhunderten seine Könige gedemüthigt hat. Seyen Sie überzeugt, daß Deutschland kein schlechteres Gedächtniß als Frankreich hat. Und wenn uns unser Gedächtniß täuschen könnte, so würde der Dom von Köln und so manches Andere uns zu Hülfe kommen; dann, mein Herr, würden wir uns mit Ihnen fragen: „„Wer hat die Kathedrale von Köln nach aussen hin vollendet und wer sie im Innern zerstört? Man findet kein Grab darin, dessen Bildsäulen nicht weggerissen oder verstümmelt sind."" Und wir würden mit Ihnen antworten: „„Als die Franzosen Köln besetzten, haben die revolutionären Ideen diese liliengeschmückten Dinge, wie anderwärts so viele andere, herabgerissen.""

„Deutschland ehrt die Gräber, und selbst die der Fremden, selbst die seiner Feinde und Sieger. Sie sahen ja die Gräber von Hoche und Marceau; Sie sahen, wie man damit beschäftigt war, das des Friedensstifters der Vendee wieder herzustellen. Die Zeit hatte es zerstört, und siehe da, die Söhne der Besiegten richteten es wieder auf. Sie aber, mein Herr, Sie, der Sohn des Generals Hugo, Sie haben den Frieden dieser Gräber gestört; Sie haben die Manen des Waffengefährten Ihres Vaters verletzt. Sie haben auf dieses Grab geschrieben: „„Frankreich muß den Rhein wieder erobern!"" Wenn diese Schmähung in Deutschland einen Wiederhall finden könnte, dann würde man darauf antworten: „„Dieses Grabmal soll verschwinden!"" Aber beruhigen Sie Sich, ein barbarischer Ruf wird in Deutschland niemals eine barbarische Antwort finden. Das Grabmal von Hoche mag Frankreich wie nichts Anderes beweisen, daß Deutschland groß, stark und edel genug ist, um furchtlos selbst den Werth seiner Feinde zu erkennen und das Verdienst seiner Besieger. Und seyen Sie versichert, daß, ungeachtet Ihrer unklugen Herausforderung, die Asche des Generals Hoche am Ufer des Rheines eher im Frieden ruhen wird, als die Asche Ihrer großen Männer im Pantheon am Ufer der Seine. Und Frankreich wird besser, als Sie, die Stimme verstehen, die aus die-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

fordert haben, das Nämliche zu thun, während wir bei uns anerkannt talentvolle und rechtliche Männer und sehr gute Arbeiter in dieser Hinsicht haben. Die Isolirung, in welcher sich unser Land befindet, kann durch diese Handlungsweise nur schlimmer werden; glücklicher Weise haben unsere guten und alten patriarchalischen Häuser dieses für unsere Arbeiter so unglückliche Beispiel noch nicht nachgeahmt, denn die meisten unserer guten Produzenten würden dadurch Gefahr laufen, ihre Werkstätten schließen zu müssen und ihre Patente nicht mehr bezahlen zu können. Es steht zu hoffen, daß die wahren Freunde ihres Vaterlandes die Stärke dieses Grundes würdigen werden, um diesem Mißbrauch ein Ende zu machen. — Der Senat hat sich gestern mit der Diskussion des Gesetzentwurfs in Betreff der Einfuhr der Leinengarne, Band- und Posamentirwaaren und Hosenstoffe beschäftigt. Kein Redner hat den Entwurf bekämpft; alle, welche das Wort genommen, haben sich im Gegentheil Glück gewünscht, einen ersten Schritt in einem Schutzsystem thun zu sehen, welches den Zweck hat, wenigstens unsern Industriezweigen den innern Markt zu bewahren. Sie haben die Meinung ausgedrückt, daß man, weil keine Hoffnung mehr vorhanden sey, einen Handelsvertrag mit Frankreich abzuschließen, und weil es Belgien nicht mit Wohlwollen behandeln wolle, unsererseits Repressalienmaaßregeln nehmen müsse. Der Minister des Innern erklärte, daß dies nicht der Sinn des Gesetzes sey, und daß man sich wohl hüten müsse, Repressalienmaaßregeln blos zum Vergnügen zu nehmen; in Uebereinstimmung mit mehreren Mitgliedern bezeigte er den Wunsch, daß man so schnell als möglich ein Handelssystem diskutire, damit alle in den Tarif einzuschaltenden Modifikationen miteinander verknüpft werden könnten. Die Diskussion der Artikel wurde auf heute ausgesetzt. — In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer verlangte Hr. Rodenbach das Wort für eine Ordnungsmotion. Er bemerkte, daß das Gesetz vom 6. Juli 1839 den Zweck hätte, dem Großherzogthum Luxemburg einige Begünstigungen zu bewilligen, und er fragte, ob, da jetzt das Großherzogthum dem deutschen Zollverein beigetreten sey, die Regierung die Absicht habe, das Gesetz vom 6. Juli 1839 ohne Kompensation beizubehalten. Der Minister des Innern antwortete, daß die Beibehaltung dieses Gesetzes der Gegenstand einer Unterhandlung mit dem deutschen Zollverein seyn würde, daß aber ohne Kompensation das Gesetz gewiß nicht aufrecht gehalten werden würde.

Frankreich. (Sh. auch Beilage.)

Paris, 22. Febr. Mehrere Obersten der Besatzung von Paris haben den Soldaten und Unteroffizieren ihrer Regimenter das Verbot eingeschärft, die Säbel, ausser im Falle unmittelbarer Gefahr und rechtmäßiger Vertheidigung, zu ziehen. Wer den Säbel unnöthig zieht, auch ohne Gebrauch davon zu machen, dem wird, mit Vorbehalt etwaiger bürgerlicher und Disziplinarstrafen, der Säbel auf einen Monat genommen. — Noch immer hört man von Schneelawinen: in dem Dorfe Servières im Puy de Dôme wurden am 7. durch eine solche gegen 200 Schafe und vier Wohnungen verschüttet. Die Menschen, die sich in den Wohnungen befanden, wurden unverletzt ausgegraben.

Paris. Nach dem offiziellen Auszug, den letzthin der „Moniteur" veröffentlichte, hat die Fabrikation des Runkelrübenzuckers während der fünf letzten Monate 19 Millionen 296,000 Kilogr. Zucker geliefert, von welcher Quantität 14 Millionen 752,000 Kilogr. zur Konsommation gebracht worden sind. Voriges Jahr zur nämlichen Zeit waren erst 12 Millionen 733,000 Kilogr. zur Konsommation gebracht, und die Fabrikation hatte nicht 18 Mill. 613,000 Kilogr. überstiegen. Wenn die Vermehrung nicht beträchtlich scheint in Hinsicht des Erzeugnisses, so ist sie es doch ziemlich, wie man sieht, in Hinsicht des Verkaufs. Von einer anderen Seite ist die Zahl der thätigen Fabriken, die im Jan. 1841 388 war, dieses Jahr auf 394 gestiegen, und die Zahl der stillstehenden, die 31 war, ist auf 16 heruntergestiegen, ein Umstand, den man mit Recht der Erwirkung der Schadloshaltung zuschreiben kann, indem die Hoffnung, daß diese Maaßregel in Erfüllung gehe, natürlich in vielen Werken die Arbeit beschleunigt oder wieder zum Beginnen gebracht hat. Man sieht übrigens, wenn man die Auszüge departementsweise vergleicht, daß die Fabrikation des Runkelrübenzuckers sich in die Hauptproduktionsmittelpunkte verbreitet hat, wie im Norden, Pas-de-Calais- und Sommedepartement, und dagegen fast in allen übrigen Departementen abgenommen hat. Dies ist eine Folge des Gesetzes von 1841, welches die kleinen Fabriken hat treffen müssen, ohne die Kraft der großen Fabriken fühlbar zu verringern. (Franz. Bl.)

Großbritannien.

London, 19. Febr. Sir J. Graham, der Staatssekretär des Innern, beabsichtigt die Vorlegung einer Bill über die Reform des Medizinalwesens. Bei Ertheilung des Doktorgrads für innere Heilkunde und Wundarzneikunst soll mit größerer Sorgfalt zu Werke gegangen werden, als bisher. Das Quacksalbern will man nicht verbieten, doch sollen Quacksalber keine Forderung an ihre Kunden einklagen dürfen, auch nicht bei öffentlichen Anstalten verwendet werden. Die Lizenz zur Errichtung von Apotheken wird, wie bisher, von der Apothekerszunft ertheilt, doch findet die Prüfung der Bewerber nicht mehr vor der Zunft statt, sondern vor einer aus Aerzten und Apothekern zusammengesetzten Kommission.

London, 21. Febr. Ein Korrespondent des „Globe" bemerkt, daß die französische Regierung auch nicht den Schatten eines Vorwandes habe, dem Vertrage zur Unterdrückung des Sklavenhandels die Ratifikation zu verweigern, da der Vorschlag zu dem Abschlusse des Vertrages keineswegs von England allein, sondern von England und Frankreich gemeinschaftlich ausgegangen sey. Guizot habe als Gesandter in London Alles aufgeboten, um den Vertrag zu Stande zu bringen, und es würde ihm übel anstehen, wenn er jetzt sein eigenes Werk verdammen wollte [was denn nun doch, mit Rücksicht auf die Erklärung der Abgeordnetenkammer, geschehen ist]. — Am 18. Febr. fand zu Dublin in der Kornbörse wieder eine Repealversammlung statt, bei der nicht unbeträchtliche Geldbeiträge übergeben wurden, die aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika eingegangen waren. O'Connell mit seiner unerschöpflichen Suade hielt eine Rede, in der er sein altes Thema besprach, daß Irland kein Heil zu erwarten habe, als was es sich durch eigene Anstrengung erringe. Von dem englischen Parlamente sey nichts zu hoffen, und von dem englischen Volke eben so wenig. Dieses sey gegenwärtig mit seinen Tyrannen im Kampfe wegen des Getreidemonopols begriffen. Noch wisse man nicht, wer den Sieg davon tragen würde, ob die Räuber und Tyrannen? Hier wurde O'Connell zum allgemeinen Gelächter durch das Schreien eines Esels unterbrochen; er benutzte aber diesen Zwischenfall sogleich, indem er fragte, ob es John Bull sey, der draußen ihm antworte? John Bull würde noch dummer als das Thier seyn, welches für ihn das Wort genommen, wenn er sich den Monopolisten unterwürfe. — Von Jersey aus ist in diesen Tagen, wie die „Times" meldet, ein Straßenräuber, der seines Verbrechens vor Gericht überführt war, den Gesetzen der Insel gemäß — nach England transportirt und dort in Freiheit gesetzt worden. Wie die Engländer ihre Verbrecher nach Neusüdwales transportiren, so transportiren die guten Bewohner von Jersey die ihrigen zur Strafe nach England.

⌑ London, 21. Febr. (Korresp.) Lord Palmerston sprach in der vorgestrigen Unterhaussitzung sich dahin aus, daß die ursprünglichen Verhandlungen über die Abschaffung des Sklavenhandels nicht zwischen England und Frankreich, sondern durch England und Frankreich mit den andern Mächten gepflogen worden seyen. Auch der jetzige Repräsentant Frankreichs am londoner Hofe habe den Traktat bereits unterzeichnet. Lord Palmerston hoffe daher, daß der König der Franzosen sich durch nichts abhalten lassen werde, denselben ebenfalls zu unterzeichnen.—Im Oberhause drückte Lord Brougham sein Bedauern darüber aus, daß Frankreich den Traktat nicht ratifizirt habe. Der edle Lord wieß jeden Gedanken zurück, als ob durch den Traktat etwas anderes bezielt würde, als die Abschaffung des Sklavenhandels. — Das Hauptthema im Unterhause bleibt nun noch die Verhandlung über die Korngesetze. Die Erbitterung scheint sich zu legen, und die Parteien zeigen weit weniger Heftigkeit. — Die portugiesische Gegenrevolution wird vielfach von den Tagesblättern besprochen, ohne eben einen lebhaften Eindruck gemacht oder vielen Nachhall in England gefunden zu haben. Die Begebenheiten scheinen vielmehr niemand überrascht zu haben. Dasselbe scheint auch hohen Orts in Paris der Fall gewesen zu seyn.

* London, 21. Febr. Ueber die Kornzöllefrage, und Hrn. Villiers' Aenderungsantrag gegen den Peel'schen Gesetzvorschlag insbesondere ist noch nichts entschieden. Gerade bei'm Postabgang verwandelte sich das Unterhaus in ein Komite des ganzen Hauses zur weitern Diskussion dieser Angelegenheit — Die heutige „Naval and Military Gazette" sagt unter der Unterschrift Truppen nach Indien und China: Das Verlangen nach europäischen Truppen erneuert sich mit jeder indischen Post, und nach der letzte Woche eingelaufenen ist die Billigkeit der frühern Forderungen vollkommen bewiesen. Ein Blick auf die Karte soll uns zeigen, wie unsere Truppen in den Morgenländern vertheilt sind. In Indien, China, Afghanistan und Arabien haben wir 4 Regimenter Kavallerie und 22 Regimenter Infanterie, 5 Kompagnien vom 6. Infanterieregiment, die in Bombay zurückbehalten wurden, nicht mitbegriffen. Die 4 Kavallerieregimenter sind stationirt wie folgt: Das 33. und 16. in Bengalen; das 15. in Madras; und das 14. in Bombay. Von den 22 Infanterieregimentern sind: Das 22., 31. und 62. in den bengalischen Landschaften; das 4., 39., 57. und 94. in den Gebietstheilen von Madras; das 2. und 22. in der Präsidentschaft Bombay; das 18., 26., 49. und 55. in China; das 3., 9., 13. und 44. in Afghanistan; das 40. und 41. in Sind und Kandahar; das 17. in Arabien; und das 50. und 63. in Birma *). Betrachten wir nun die verstreuten und vereinzelten Stellungen dieser bloßen Handvoll britischer Krieger, die nicht nur die Länder schirmen, sondern wirklich in China, Arabien und Mittelasien Kriege zu führen haben. Die Pflichten, die man von diesen Wackern fordert, sind in der That mehr, als die menschliche Natur auf die Dauer aushalten kann, und nur eine bedeutende Vermehrung von [aus England nach Indien zu sendenden] Regimentern kann dem Uebel abhelfen. Die Zurückbehaltung eines Detachements des 6. Regiments **) zu Bombay länger als 4 Monate, nachdem schon der Stab und übrige Theil des Regiments nach England heimgesegelt war, beweist, wie knapp die Regierung in Indien mit europäischen Truppen daran ist. Ja, von so viel Wichtigkeit sind selbst nur ein hundert Soldaten, daß man nicht so viele entbehren und absenden kann, um eine Abtheilung des 4. oder königl. Leibinfanterieregiments zu Bilgam zu ersetzen, und Kempti, bei Neyppur, eine wichtige Station, muß ganz ohne europäische Truppen bleiben, wenn das 39. Infanterieregiment nach Kanpur, wie der letzte Heerbefehl Sir J. Nicholl's anordnete, abgeht. Diese Thatsachen sprechen für sich selbst; wo aber die weitern Truppen hernehmen?! Hierüber hatte die Kriegsbehörde und das Schatzamt häufige Berathungen während der vergangenen Woche.

*) Alles dieses natürlich ausschließlich der zahlreichen Sipahi-Korps oder eingebornen Truppen der ostindischen Kompagnie, da hier nur von den eigentlich königlich großbr. Truppen die Rede ist.

**) Das seine Zeit in Indien ausgedient hatte und zur Heimkehr berechtigt war.

---

sen Gräbern spricht; es wird fühlen, daß die Asche von Hoche und Marceau, diesen beiden reinsten Soldaten der Republik, am Ufer des Rheines zurückgelassen wurde, weil Gott nicht wollte, daß die Vertheidiger des guten Rechtes von Frankreich dem Siegeswagen eines Eroberers folgen sollten. Ja, das Grab von Hoche sollte in beredten Worten zu Frankreich sprechen und ihm sagen: Seh der Bundesgenosse eines Volkes, das keinen Groll nachträgt, das zu vergeben weiß, nachdem es zu kämpfen und zu siegen gewußt hat. Sie auch, mein Herr, Sie sprechen für eine Verbindung zwischen Frankreich und Deutschland; aber, wie ich schon die Ehre gehabt habe, Ihnen zu sagen, Sie sind ein tauber Franzose. Dieser kleine Uebelstand läßt Sie glauben, „„daß Rom heut zu Tage Paris heißt,"" daß „„die französische Literatur nicht allein die erste, sondern auch die einzige ist"" u. s. w. Ein französisches Sprüchwort sagt: „„Glücklich die Ehe, wo der Mann taub und die Frau blind ist,"" das bezieht sich aber auf die Ehe aus Liebe; und die Verbindung zwischen Frankreich und Deutschland soll eine Vernunftehe seyn; übrigens hat Deutschland das Unglück, weder blind, noch taub zu seyn. Es wird daher seine Augen öffnen und sein Ohr hinhalten, ehe es die Ehe eingehen wird, die Sie ihm vorschlagen, und wird sich dann nicht mit der Freiheit, zu träumen, abfinden lassen, die Sie ihm zutheilen, während Sie für Sich die Freiheit des Gedankens behalten wollen, und es wird ihm eben so wenig gefallen, daß Sie ihm nur die Sittlichkeit zukommen lassen, während Sie für Sich die Intelligenz vorabnehmen, und auf eine höchst anmuthige Weise England den Handel überlassen. Es war in Deutschland einmal ein Mann, der hieß Eulenspiegel, wovon Ihr Wort espiègle herrührt. Dieser gute Eulenspiegel, der der romantischen Schule angehört, ging auf den Markt, um sich einiges Geflügel zu kaufen. Er fand da eine gute Frau bei mehrern Hühnern und einem Hahn. Eulenspiegel wurde bald über den ganzen Handel mit der Frau einig. Da er aber bezahlen sollte, da fand sich's, daß er kein Geld hatte; er zog sich aber sehr glücklich aus der Verlegenheit, indem er der guten Frau den Vorschlag machte, ihr den Hahn zum Unterpfande zu lassen, während er die Hühner mit sich nehmen wolle.

„Sie werden mir einräumen, daß Eulenspiegel nicht mit Unrecht für espiègle gilt; das ist in Deutschland eine alte Geschichte, aber man erinnert sich ihrer noch jetzt ganz gut: und diese alte Geschichte, die wollen Sie nachmachen, und uns den Hahn — Hannover — zum Unterpfande geben, während Sie die Hühner — die Rheinprovinzen — mit nach Hause nehmen wollen. — Schönen Dank! Vor etwa achtzehn Monaten drohte der Krieg. Da faßte Frankreich den Entschluß, Paris zu befestigen. Deutschland, seinerseits, faßte auch einen patriotischen Entschluß: den Dom von Köln zu vollenden. Die Freunde Frankreichs zittern für seine Zukunft und seine Freiheit, indem sie die Bastillen rund um Paris aus der Erde steigen sehen; aber Deutschland ist über seine eigene Zukunft ruhig, denn der Dom von

⁜ London, 21. Febr. (Korresp.) Am 20. wurde zwischen Lord Aberdeen und den Gesandten Preußens, Oesterreichs und Rußlands im Namen ihrer resp. Höfe die Ratifikation des am 20. Dez. 1841 dahier zur Abschaffung des Handels mit afrikanischen Sklaven abgeschlossenen Vertrags ausgewechselt. Der franz. Gesandte war während der Auswechselung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten anwesend; Se. Exzellenz hatte aber von der franz. Regierung die Ratifikation nicht erhalten. — Das Gerücht hatte sich heute verbreitet, daß Hr. Salamanca mit den nöthigen Fonds hier angekommen sey, um die Dividende der kapital. Zinsabschnitte der span. Schuld zu bezahlen, keine Instruktion aber zu einem Arrangement hinsichtlich der Schutzscheine habe. Auch diesmal scheint das Ganze nur ein Blendspiel zu seyn. Zuvörderst sollte das Geld spätestens am 6. Jan. hier seyn, allein Barrajo erlitt in seiner Reise Aufschub, dann wollte Hr. Murrieta sich nicht zum Finanzagenten hergeben (und hieran hat er sehr wohl gethan), später war der Nebel Ursache (Vorwand), daß Hr. Salamanca eine Woche zu seiner Reise von Paris nach London brauchte, und heute wird (angeblich) die Benachrichtigung deswegen verzögert, damit sie gleichzeitig in diesen beiden Städten erscheinen könne. Alles dies wird von den Personen, die sich mit Handel und Finanzen beschäftigen, als ein Vorwand zu einer neuen Ausgebung von Scheinen angesehen, um unter diesem Deckmantel auf's Neue Finten machen und für die unglücklichen Besitzer der spanischen Fonds abermalige Täuschungen bereiten zu können. — Graf Aberdeen hat heute im Oberhause den Traktat zur Abschaffung des Sklavenhandels niedergelegt, und erklärt, daß Frankreich wegen der dem Schiffdurchsuchungsrecht gegebenen zu großen Ausdehnung seine Ratifikation versagt habe. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hegt aber keinen Zweifel, daß in einem kurzen Zeitraum die Ursachen, welche diesen Entschluß erzeugten, aufhören würden. Dieselbe Anzeige und Erklärung geschah durch Sir R. Peel im Unterhause.

Niederlande.

Vertrag über den Beitritt des Großherzogthums Luxemburg zu dem deutschen Zollvereine. (Forts.) Art. 7. In Bezug auf die Einführung von Spielkarten und Kalendern nimmt das Großherzogthum, gleich allen Staaten und allen Theilen des Vereinsgebiets, an dem Grundsatze des ihnen zustehenden Rechtes Theil, für diese Gegenstände Verbote oder Beschränkungen oder bestimmte Weisen des Debits festzustellen. Art. 8. Da die inneren Abgaben, welche gewisse Gegenstände treffen, die in den einzelnen Staaten des Vereins sowohl in Bezug auf die Erzeugung und Zubereitung, als auf ihren unmittelbaren Verbrauch besteuert sind, eben so wie die bestehenden Verfügungen hinsichtlich des Handels, der mit diesen Erzeugnissen zwischen den Staaten des Vereins Statt findet, auch auf das Großherzogthum hinsichtlich der Abgaben, welche in diesem letzteren Lande die inneren Erzeugnisse treffen, und der im Art. 4 vorgesehenen Stipulationen anwendbar gemacht werden müssen, so wird gegenseitig bezüglich dieser inneren Erzeugnisse weder Vergütung der Abgaben geleistet, noch irgend ein Ausgangszoll zwischen Preußen und dem Großherzogthum erhoben werden; so wie dagegen das Großherzogthum, den andern Vereinsstaaten gegenüber, in Beziehung auf die Abgabenvergütung und die Ausgangszölle in die nämlichen Bestimmungen eintreten wird, welche in Preußen für die Rheinprovinz bestehen. Art. 9. Se. Maj. der König-Großherzog schließt sich den andern Vereinsstaaten an, um, im Einverständnisse mit ihnen, die Besteuerung des im Vereinsbereiche fabrizirten Runkelrübenzuckers anzuerkennen, und erklärt, darein einzuwilligen, daß, falls die Zucker- oder Syrupfabrikation, ausser Runkelrüben, andere einheimische Erzeugnisse, wie z. B. Stärkemehl, als Stoff gebrauchen, und diese Fabrikation im Zollvereine eine bedeutende Ausdehnung erhalten sollte, dieselbe mit einer Steuer belegt werde, welche von dem Vereine für alle zu demselben gehörenden Staaten, und zwar nach den für die Besteuerung des Rübenzuckers angenommenen Grundsätzen zu regeln ist. Art. 10. Die Barriereabgaben oder jede andere Steuer, welche von den Straßen, Dämmen oder unter irgend einer andern Benennung, worunter ähnliche Steuern auferlegt werden mögen, erhoben wird, werden ohne Unterschied, ob die Erhebung für Rechnung des Staates oder kraft der Privatbefugniß eines Konzessionärs oder einer Gemeinde geschieht, auf den Straßen und Wegen, mögen sie große Verbindungs- oder Provinzialstraßen, gepflastert oder nicht gepflastert seyn, nur in dem für die gewöhnliche Ausbesserung und Unterhaltung nöthigen richtigen Verhältnisse beibehalten oder eingeführt werden. Der im J. 1828 von Preußen angenommene Barriereretarif wird zur höchstangesetzten Grundlage genommen und wird in dem Großherzogthum Luxemburg nicht überschritten werden; nach diesem Grundsatze werden daselbst, wo sie noch bestehen, die Erhebungen unter dem Titel des Thorschlusses und der Chausseebarrieren aufgehoben, und die Unterhaltung der Distanzen der genannten Chausseen wird in der Weise berechnet werden, daß die Abgabe nur nach dem gemeinsamen Tarife erhoben wird. Art. 11. Se. Maj. der König-Großherzog verpflichtet sich, für das Großherzogthum die zwischen den Vereinsstaaten getroffenen Uebereinkommen in Betreff der Einführung eines gleichförmigen Geld-, Gewicht- und Maaßsystems anzuerkennen, und stimmt insbesondere durch Gegenwärtiges der bezüglich des Münzwesens abgeschlossenen Uebereinkunft vom 30. Juli 1838 bei, indem Se. Maj. erklärt, für das Großherzogthum den Thaler nach dem Fuße von 14 und den Gulden nach dem Fuße von 24½ als die Münzbasis im Großherzogthume annehmen zu wollen. Art. 12. Die Schifffahrtsgebühren oder auch ferner die Durchfahrtsgebühren auf den Flüssen, mit Inbegriff der Tonnengelder, sollen für die Schifffahrt auf den Flüssen, auf welche die Vorschriften des wiener Kongresses oder besondere Staatsreglements anwendbar sind, in Gemäßheit dieser nämlichen Vorschriften, in so weit keine besondere Uebereinkunft in dieser Hinsicht dazwischen tritt, festgestellt werden. Unter diesem Gesichtspunkte erklärt Se. Maj. der König-Großherzog, in so weit es besonders den Rhein und seine Nebenflüsse betrifft, dem durch die Art 15., resp. 12 der Uebereinkünfte des Zollvereins vom 22. März 1833, 12. Mai 1835 u. 2. Jan. 1836 beabsichtigten Zwecke gemäß, er erkenne die Nothwendigkeit an, daß Unterhandlungen eröffnet werden, um in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung das, was die Abgaben bei der Einfuhr, bei der Ausfuhr und der Durchfuhr der aus den Vereinsstaaten auf besagten Flüssen kommenden Waaren betrifft, auf eine Weise festzustellen, daß, mit Beibehaltung gleichwohl der Durchsuchungsgebühren, ihre Aufhebung oder wenigstens ihre Verminderung beschlossen werde. Alle Vortheile, welche einer der Vereinsstaaten seinen Unterthanen bei der Einfahrt in besagte Flüsse, in Bezug auf die Schifffahrt, bewilligen wird, sollen für die Unterthanen der übrigen Vereinsstaaten, welche auf den nämlichen Gewässern fahren, gemeinschaftlich seyn. Auf den übrigen Flüssen, auf welche die wiener Kongreßakte und andere Verordnungen nicht anwendbar sind, sollen die Schifffahrtsgebühren nach den durch jede Regierung insbesondere festgestellten Bestimmungen erhoben werden. Nichts desto weniger sollen auf diesen Flüssen die Unterthanen der kontrahirenden Staaten, ihre Waaren und ihre Schiffe überall auf dem nämlichen Fuß behandelt werden. Die resp. Regierungen behalten sich vor, sich weiter mit einander zu verständigen und auf Grundlagen vollkommener Gegenseitigkeit die Schifffahrt auf der Mosel, und, in so weit es nöthig ist, auf der Sure, und zwar nach den vorstehenden Grundsätzen, festzustellen. Art. 13. Die Kanal-, Schleußen-, Brücken-, Durchfahrts-, Hafen-, Wage-, Krahn- und Entrepotgelder und die Leistungen für Anstalten, welche bestimmt sind, den Handel zu erleichtern, sollen nur im Interesse wirklich bestehender Anstalten, ohne erhöht werden zu können, und überall nach einer vollkommenen Gleichheit von den Unterthanen des andern kontrahirenden Theiles, wie von jenen der Regierung, welche die Auflage eingeführt hat, erhoben werden. Es wird keine Erhebung einer Gebühr für den Gebrauch von Wagen Statt finden, welche bloß errichtet sind, um die Aufsicht und die Kontrole der Mauth zu begünstigen. (Schluß folgt.)

Portugal.

* Lissabon, 14. Februar. Die Unterschiede zwischen der so eben wieder in Kraft gesetzten Carta Don Pedro's und der nun abgeschafften Verfassung von 1838 sind von Bedeutung. Der erste Unterschied besteht darin, daß die Carta von 1826 eine (von Don Pedro) gegebene (oktroyirte) ist, während die Verfassung von 1838 durch die Nation beschlossen ward, in welcher — sagte der Art. 33 — die Oberherrlichkeit wesentlich ruhte. Der politischen Gewalten sind, nach der Carta, vier: die gesetzgebende, die vollziehende, die gerichtliche und die regierende Gewalt. Diese letztgenannte Gewalt ist — sagt die Carta — der Schlüssel jeder staatlichen Gliederung, und gehört ausschließlich dem König zu, als dem obersten Haupte der Nation, beauftragt, unablässig über die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit, des Gleichgewichts und des Einklangs der Staatsgewalten zu wachen. Unter der Herrschaft der Verfassung von 1838 gab es eine aus nur für eine bestimmte Zeit gewählten Mitgliedern bestehende Kammer der Abg. und der Senatoren; nach der Carta gibt es eine aus für eine bestimmte Zeit gewählten Mitgliedern bestehende Abgeordneten- u. eine lebenslängliche und erbliche Pairs-Kammer. Dem König steht die Befugniß zu, eine unbestimmte Zahl Pairs zu ernennen. Was die Wahlkammer anbetrifft, so hatte die 1838r Verfassung den Wahlzensus herabgesetzt; die Ernennungen der Präsidenten und Vizepräsidenten standen der Kammer zu, anstatt, wie die Carta vorschreibt, dem Könige aus einer Liste von 5 Kandidaten, und die Dauer der ordentlichen Legislaturen war von 4 auf 3 Jahre herabgesetzt gewesen. Ausserdem hatte die 1838r Verfassung ausdrücklich (im Art. 83) die dem König untersagten Vorrechte bestimmt; es war ihm nicht verstattet, in Friedenszeiten einen Oberbefehlshaber der Land- oder der Seemacht zu ernennen, die bewaffnete Macht selbst zu befehligen oder den Kronprinzen oder die andern Infanten zum Oberbefehlshaber zu ernennen. Alle diese Ernennungen sind dagegen in den von der Carta der Krone beigelegten Prärogativen begriffen. — Endlich läßt die Carta mit ausdrücklichen Worten das unbedingte Veto des Königs zu. Auch läßt sie, mehr noch als die 1838r Verfassung, die Freiheit der Kulte zu, denn sie verstattet den Ausländern die freie Ausübung ihres häuslichen oder besondern Gottesdienstes an den dazu bestimmten Orten, jedoch ohne die äussere Gestalt eines Gotteshauses.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 2. Febr. In den Statthalterschaften sind einige Veränderungen vorgefallen, worunter die Entfernung Selim Paschas von dem Posten eines Statthalters von Saida, und die Ernennung Izzet Paschas, bisherigen Feriks zu Bagdad, an dessen Stelle, die wichtigsten sind. — Der hiesige Gesundheitszustand ist fortwährend befriedigend, und auch die Nachrichten aus Erzerum lauten immer günstiger. Dagegen hat sich unweit Beirut ein verdächtiger Krankheitsfall ereignet, weshalb die Provenienzen aus Syrien einer Observationsquarantäne von 5 Tagen unterzogen werden. (K. Z.)

* Konstantinopel, 7. Febr. [Aus einer engl. Mittheilung über Malta.] Gestern Morgen um 9 Uhr verkündigten Salven von den Batterien und Forts der Hauptstadt, den Kriegsschiffen im Hafen, und dem Arsenal die Geburt abermals einer kaiserlichen Tochter. Der neugebornen Prinzessin ist der Name Hadische (nach einer der Frauen Mahomed's) beigelegt worden. — Emir Effendi, Defterdar in Adana, ist mit demselben Rang nach Syrien versetzt wor-

---

Köln wird seine Fahne hoch in die Lüfte emportragen, um sie den Freunden der Freiheit und den Feinden der Unabhängigkeit Deutschlands zu zeigen."

Verschiedenes.

(Trost für Brustwassersüchtige.) In der Prager Zeitung liest man Folgendes: In den nichtpolitischen Nachrichten der Prager Zeitung Nr. 181 vom Jahre 1841 wurde ein Fall der Heilung einer Herzbeutelwassersucht in Wien mittelst des Bruststiches (paracentesis) angezeigt. Auch wir haben bereits mehrere an Brust- und Herzbeutelwassersucht Erkrankte in ärztliche und wundärztliche Pflege übernommen, die theils schon geheilt entlassen wurden, theils noch in der ärztlichen Behandlung stehen. Angezeigt und gemacht wurde von uns der Bruststich bei solchen Kranken bereits sechsmal, und es wurde hie ei wässerige Flüssigkeit zu zwei und drei Maas entleert. Nicht am unrechten Orte dürfte hier die Bemerkung stehen, daß diese Operation stets ohne Gefahr, und beinahe schmerzlos mittelst des einfachen Troikars ohne etwaigen Blutverlust verrichtet wurde, und daß jeder Patient nach der darauf sogleich erfolgten unglaublichen Erleichterung erklärte, daß, falls selbe noch einmal wiederholt werden müßte, er sich derselben gerne unterziehen wolle.

(Ueber sogenannten Dungextrakt.) Unter Bezugnahme auf den im vorigen Jahre in Nr. 6. des landwirthschaftlichen Wochenblatts von Dr. Hänle in Lahr veröffentlichten Aufsatz über Dungextrakt, nämlich Melasse aus Rübenzuckerfabriken, theile auch ich meine hierüber gemachten Erfahrungen mit. Nachdem ich mir aus der Fabrik Ettlingen mehrere Zentner Melasse habe kommen lassen, machte ich nicht sowohl Versuche im freien Land, als wie auch mit Topf- und Kübelpflanzen. Das Resultat der Versuche im freien Land hat alle meine Erwartungen übertroffen, indem sich allenthalben, wo ich Melasse anwendete, bemerkbare Spuren eines kräftigen Gedeihens zeigten. Hauptsächlich entwickelten sich die jetzt so beliebten Georginen (Dahlien) in einem solch' kräftigen Wuchs und Blumenschmelz, wie ich sie sonst noch nicht gesehen habe. Auch die Aurikeln, Levkoien, so wie viele ein- und zweijährige Pflanzen waren weit kräftiger, als sonst; selbst die Rosen zeigten Spuren eines besseren Gedeihens, ja sogar kranke, vom Frost beschädigte Rebstöcke erholten sich ganz. Dagegen fand ich diese Wirkung nicht bei Topf- und Kübelgewächsen, indem ich hier nicht nur keine Spuren von einem besseren Gedeihen wahrnahm, sondern gleichsam eine Zerstörung des Wurzelwerks fand, so daß nur schnelle Hülfe durch Versetzen der Pflanzen vom Tode rettete, ungeachtet ich die Mischung der Melasse mit Wasser weit flüssiger machte, als für das freie Land. Ich möchte diese Düngung deshalb für Topfpflanzen nicht empfehlen, denn wenn auch ein oder die andere Pflanze wirklich ein besseres Gedeihen verspricht, so bringt eine zu starke Mischung hievon den augenblicklichen Tod. Es ist dies eine Erfahrung, die leider mehrere Blumenliebhaber gemacht haben. Karlsruhe, 14. Febr. 1842. Held, Hofgarteninspektor.

Straßburg, 24. Febr. Monumente zu Ehren des Dichters Pfeffel und des Generals Rapp. Vor vier Monaten haben wir gemeldet, daß der Munizipalrath von Kolmar die Errichtung zweier Denkmäler votirt habe, welche bestimmt seyn sollen, das Andenken zweier Männer zu verewigen, die, obschon in einer verschiedenen Laufbahn, zum Ruhme ihres Landes beigetragen haben; wir drückten damals den vollen Antheil aus, welchen wir an einer Entscheidung nahmen, die unsern Nachbarn in Kolmar zur größten Ehre gereicht. Es ist eine Subskription eröffnet worden, um die zur Ausführung dieses Entschlusses nöthigen Summen zusammenzubringen, und wir erfahren, daß der Munizipalrath von Kolmar sich für eine bedeutende Summe an die Spitze der Liste geschrieben habe. Dieses Beispiel wird, wir zweifeln nicht daran, zahlreiche Nachahmer finden. Wir leben demnach der Hoffnung, das verehrte Bild des berühmten deutschen Dichters und die männlichen Züge des tapfern Soldaten des Elsasses auf dem Hauptplatze ihres Geburtsortes aufgestellt und von dem Beifallrufe eines Volks begrüßt zu sehen, welches eben so sehr das literarische Verdienst, als den kriegerischen Muth zu würdigen versteht. (Elsaß.)

den. Elveri Effendi, Defterdar von Damask, ist nach Konstantinopel zurückberufen.

Baden.

Karlsruhe, 27. Febr. Das heutige Staats- und Regierungsblatt, Nr. 9, enthält folgende höchstlandesherrliche Verordnungen:

I. Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Nach Ansicht des §. 44 der Verfassungsurkunde haben Wir beschlossen und beschließen: 1) die Vorbereitungsarbeiten zu den Wahlen der grundherrlichen Abgeordneten und der Abgeordneten der Landesuniversitäten zur ersten Kammer, so wie der Abgeordneten der Städte und Landbezirke zur zweiten Kammer der Stände versammlung sollen unverzüglich begonnen werden. 2) Die Wahlen der Abgeordneten sollen sofort, nach Beendigung dieser Vorarbeiten, durch die von Uns hiermit gnädigst ernannten und in der Beilage verzeichneten Wahlkommissäre angeordnet und geleitet werden. Unser Ministerium des Innern, welches Wir mit dem Vollzuge dieses Unseres höchsten Willens beauftragen, hat über die beendigten Wahlen der Abgeordneten Uns unterthänigste Anzeige zu machen. Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem Staatsministerium, den 24. Febr. 1842. Leopold. Frhr. v. Rüdt. Auf höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Büchler.

Uebersicht der Wahlbezirke und der für solche ernannten Wahlkommissäre:

Wahlbezirke.	Wahlkommissäre.
Erste Kammer.	
Der Grundherren oberhalb der Murg	4 Hofrichter Baumgärtner in Freiburg.
Der Grundherren unterhalb der Murg	4 Oberhofrichter Frhr. v. Stengel in Mannheim.
Die Universität Freiburg	1 Der Prorektor.
Die Universität Heidelberg	1 Der Prorektor.
Zweite Kammer.	
I. Städte-Wahlbezirk. Ueberlingen	1 Regierungsrath Fröhlich in Konstanz.
II. " Konstanz	1 Hofrichter Stößer in Konstanz.
III. " Freiburg	2 Hofrichter Baumgärtner in Freiburg.
IV. " Lahr	2 Hofrichter v. Beust in Rastatt.
V. " Offenburg	1 Geh. Rath Häfelin in Bühl.
VI. " Rastatt	1 Hofrichter v. Beust in Rastatt.
VII. " Baden	1 Hofgerichtsdirektor Obkircher in Rastatt.
VIII. " Karlsruhe	3 Geh. Rath v. Berg in Karlsruhe.
IX. " Durlach	1 Geh. Rath Baumüller in Durlach.
X. " Pforzheim	2 Geh. Referendär Eichrodt in Karlsruhe.
XI. " Bruchsal	1 Geheimerath Siegel in Karlsruhe.
XII. " Mannheim	3 Hofrichter von Jagemann in Mannheim.
XIII. " Heidelberg	2 Hofrichter von Jagemann in Mannheim.
XIV. " Wertheim	1 Geh. Regierungsrath Lang in Mannheim.
1r Aemter-Wahlbezirk. Salem, Pfullendorf, Meersburg und Ueberlingen exkl. Stadt	1 Regierungsrath Fröhlich in Konstanz.
2r " Radolphzell, Blumenfeld und Konstanz exkl. Stadt	1 Hofrichter Stößer in Konstanz.
3r " Stockach, Mößkirch, Engen	1 Regierungsrath Fröhlich in Konstanz.
4r " Blomberg, Stühlingen, Bonndorf, Löffingen und Neustadt	1 Regierungsrath v. Meerhardt in Konstanz.
5r " Villingen und Hüfingen	1 Regierungsrath v. Meerhardt in Konstanz.
6r " Thiengen, Jestetten, St. Blasien und Waldshut	1 Regierungsrath Fromherz in Freiburg.
7r Aemterwahlbezirk: Säckingen, Laufenburg und Schönau	1 Regierungsrath Fromherz in Freiburg.
8r " Schopfheim und Kandern	1 Geh. Regierungsrath Mors in Freiburg.
9r " Lörrach	1 Regierungsrath Fromherz in Freiburg.
10r " Müllheim	1 Geh. Regierungsrath Mors in Freiburg.
11r " Staufen und Heitersheim	1 Geh. Regierungsrath Mors in Freiburg.
12r " Breisach mit freiburger Landorten	1 Regierungsrath Graf v. Kageneck in Freiburg.
13r " 1. Landamt Freiburg und St. Peter	1 Regierungsrath Graf v. Kageneck in Freiburg.
14r " 2. Landamt Freiburg mit Waldkirch und Elzach	1 Hofgerichtsdirektor Trefurt in Freiburg.
15r " Emmendingen	1 Hofgerichtsdirektor Trefurt in Freiburg.
16r " Endingen und Kenzingen	1 Hofgerichtsdirektor Trefurt in Freiburg.
17r " Tryberg, Hornberg, Haslach und Wolfach	1 Regierungsrath Stephani in Freiburg.
18r " Ettenheim	1 Regierungsrath Stephani in Freiburg.
19r " Lahr excl. der Stadt	1 Hofrichter v. Beust in Rastatt.
20r " Offenburg excl. der Stadt und Theile des Amts Appenweier	1 Geheimer Rath Häfelin in Bühl.
21r " Gengenbach und Oberkirch mit Renchen und Wachshurst und Theile des Amts Appenweier	1 Oberamtmann Kern in Offenburg.
22r " Kork und Bischofsheim	1 Oberamtmann Kern in Offenburg.
23r " Achern und Bühl	1 Geheimer Rath Schaaff in Rastatt.
24r " Rastatt exkl. Stadt und Ettlingen	1 Hofgerichtsdirektor Obkircher in Rastatt.
25r " Baden exkl. Stadt, Gernsbach und Steinbach	1 Hofgerichtsdirektor Obkircher in Rastatt.
26r " Landamt Karlsruhe	1 Regierungsrath Schmidt in Rastatt.
27r " Stein und Durlach exkl. Stadt	1 Geheimer Rath Stösser in Karlsruhe.
28r " Pforzheim exkl. der Stadt	1 Geheimer Referendär Eichrodt in Karlsruhe.
29r " Bruchsal exkl. der Stadt und Orte des Amts Eppingen	1 Geheimer Rath Siegel in Karlsruhe.
30r " Bretten mit Eppingen und Mühlbach	1 Oberamtmann Ortallo zu Eppingen.
31r Aemter-Wahlbezirk. Philippsburg und Schwetzingen	1 Regierungsrath Vierordt in Mannhein.
32r " Wiesloch und Neckargemünd	1 Regierungsrath Wallau in Mannheim.
33r " Sinsheim mit eppinger Amtsorten	1 Regierungsrath Vierordt in Mannheim.
34r " Heidelberg exkl. Stadt	1 Regierungsrath Wallau in Mannheim.
35r " Ladenburg und Weinheim	1 Regierungsrath Frhr. v. Adelsheim in Mannheim.
36r " Neckarbischofsheim mit mosbacher Amtsorten	1 Regierungsrath Junghaus in Mannheim.
37r " Eberbach mit mosbacher Amtsorten	1 Regierungsrath Junghaus in Mannheim.
38r " Buchen und Osterburken	1 Geh. Regierungsrath Lang in Mannheim.
39r " Boxberg	1 Oberamtmann Lichtenauer in Buchen.
40r " Tauberbischofsheim und Gerlachsheim	1 Oberamtmann Gärtner in Wertheim.
41r " Wertheim excl. Stadt und Walldürn	1 Geh. Regierungsrath Lang in Mannheim.

II. Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Nachdem Wir durch Unsere höchste Entschließung vom Heutigen die Vornahme der Abgeordnetenwahlen zur künftigen Ständeversammlung befohlen haben, so weisen Wir nunmehr sämmtliche aktive Staats- und Kirchendiener an, vor Annahme einer sie treffenden Wahl bei ihrer vorgesetzten Dienstbehörde die Zusicherung des erforderlichen Urlaubs gebührend nachzusuchen, wie solches auch in allen gleichen Fällen künftig zu beobachten ist. Gegeben zu Karlsruhe in Unserm Staatsministerium, den 24. Februar 1842. Leopold. Frhr. v. Rüdt. Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Büchler.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Witterungs-Beobachtungen.

25. Febr.	Barom. red. a. 0	Temper. nach R.	Feuchtkt. nach pS	Wind mit St	Bewölkg. nach 1/10	Niederschlag.
9½ Abd.	27″ 6.10	+ 1.74	0.84	SW¹	heiter 0.	
26. Febr.						
7 Mg.	27″ 5.47	+ 0.53	0.85	SW¹	*	
2 Mtg.	27″ 5.70	+ 7.34	0.59	SW¹	durchbr. trüb 6.	

* Durchbr. trüb 7. Duft. Reif.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 27. Febr. (Neu einstudirt): Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand, Schauspiel in fünf Aufzügen von Göthe.

[820.1] (Erfindung und Bewunderung.) Wir leben wirklich in einer Zeit, wo bedeutende und unglaubliche Erfindungen gemacht werden; so hat neulich Einer, welcher sich für einen geschickten Bierbrauer ausgibt, die Methode erfunden, das Bier in dem Wasser zu versenden, ohne irgend ein Gefäß dazu zu gebrauchen; auch braucht man weder Schifferlohn, noch Eingangszoll zu bezahlen. Die Alp ist dazu sehr geeignet und der Versuch darauf gemacht worden.

[812.3] Sulzburg im Breisgau. (Bekanntmachung.) Ich mache hiemit meinen verehrten Geschäftsfreunden und insbesondere denen, welchen mein Reisender, Herr Eduard Greding aus Kemnath, Königreich Bayern, avisirt ist, die Anzeige, daß er heute aus meinen Diensten entlassen wurde, demnach keinerlei Geschäfte mehr für mich zu besorgen hat.

Sulzburg im Breisgau, 22. Febr. 1842.

C. F. Serauer,
Weinhändler.

Staatspapiere.

Paris, 24. Febr. 3proz. konsol. 80. 50. 4proz. kons. —. —. 5prozent. konsol. 119. 50. Bankaktien 3375. —. Kanalaktien 1269. —. St. Germaineisenbahnaktien 825. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer: 342. 50, linkes Ufer, 212. 50. Orleanser Eisenbahnaktien 563. 75. Straßburg-bas. Eisenbahnakt. 240. —. Blg. 5proz. Anleihe 104½, römische do. 104½. Span. Akt. 25, Pass. —. Neap. 105. 20.

Frankfurt, 25. Febr.		Proz.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5	—	109 9/16
"	"	4	—	101½
"	"	3	—	78
"	Bankaktien		1994	1992
"	fl. 250 Loose bei Rothschild.		112¾	112½
"	fl. 500 Loose do.		140½	—
"	Bethmann'sche Obligat.	4	—	100½
"	do.	4½	—	103
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	4	—	106¾
"	" Prämienscheine		—	83
Bayern.	Obligationen.	3½	—	102¾
Frankfurt.	Obligationen.	3½	—	103
"	Taunusaktien ohne Div.		390¼	389¾
"	Eisenbahnobligationen.	4	—	101½
Baden.	fl. 50 Loose bei Goll und S.		—	121
"	fl. 50 Loose von 1840.		—	49¼
"	Rentenscheine	3½	99	98½
Darmstadt	Obligationen	3½	—	96¾
"	fl. 50 Loose		—	61½
"	fl. 25 Loose		—	24¾
Nassau.	Obligationen bei Rothsch.	3½	—	97
"	fl. 25 Loose		—	22
Holland.	Integrale	2½	51 5/16	51 3/16
Spanien.	Aktivschuld m. 11 C.	5	23¾	23½
Polen.	fl. 300 Lotterieloose Rth.	...	—	78¼
"	do. zu fl. 500.		—	83½

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.

Mit einer Beilage.